



Mindestpreis je Buchung	60 €	Dieser Betrag wird als Sprechergage mindestens je Buchung berechnet
--------------------------------	-------------	---

PASSIVE NUTZUNG (Nutzung zeitlich unbegrenzt)

Keine Nutzung als Werbung (in TV, Funk, Kino, Stadion, POS etc. oder als PreRoll | AutoPlay | Push | vorgeschaltete oder eingebettete Werbung im Internet).

1 Minute = 900 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht etwa 120 – 140 Wörtern). Voll auszusprechende Abkürzungen (zzgl. oder z.B.) oder Zahlen (1884) sind vor Zeichenzählung durch die ausgeschriebenen Wörter zu ersetzen.

IMAGE KOMPLETT Marke

bis 2 Minuten	350 €	Nutzung im kompletten Internet für Präsentationen, DVDs, Tagungsintros, in Apps, etc. Keine Nutzung als Werbung.
bis 5 Minuten	500 €	
je weitere 5 Minuten	100 €	Lippensynchrone Aufnahmen: zzgl. 50-100%

IMAGE KOMPLETT Mittelstand

bis 2 Minuten	300 €	Mittelstand: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie weniger als 50 Mio. Euro Umsatzerlös pro Jahr sowie NPOs (Non-Profit-Organisationen).
bis 5 Minuten	400 €	
je weitere 5 Minuten	100 €	

E-LEARNING | SCHULUNGSFILM | AUDIOGUIDE | PODCAST

bis 2 Minuten	250 €	Nutzung eLearning / Schulungsfilm: intern, Intranet, geschlossener Benutzerkreis, Mitarbeiterschulung
bis 5 Minuten	300 €	Nutzung Audioguide: in Museen oder an Hörstationen / Sehenswürdigkeiten
je weitere 5 Minuten	60 €	Nutzung Podcast: Zum Download / Streaming im Internet. Gilt für wiederkehrende redaktionelle Inhalte. Aufnahme auf Bild / mit Timing gegen Aufpreis.
Paketpreis: Ab 30 Minuten eLearning: je Minute Audio (geschnitten in Einzelfiles)	25 €	Paketpreis aus Sprechergage und Studio inkl. Aufnahme, Grobschnitt in Einzeldateien, Upload. Im Durchschnitt max. 5 Dateien pro Minute. Gilt nach Vorlage des Textes. Der Preis setzt sich aus 50% Sprechergage und 50% Studioleistungen zusammen und gilt ab der ersten Minute.



TELEFON

Warteschleife | Mailbox | Anrufbeantworter (IVR Systeme und Mailbox-Bundle auf Anfrage)

Marke

1 Modul	200 €	Gagen gelten je Endkunde. Für (Warteschleife/AB/Mailbox) gilt eine maximale Modul-Länge von 450 Zeichen inkl. Leerzeichen (etwa 30 Sekunden). Hat ein Modul z.B. 1.000 Zeichen, werden dafür 3 Module berechnet. Werden in einem Modul mehrere Inhalte vermittelt, gilt jede Info als neues Modul. Große Mengen sowie Sprachdialog- bzw. IVR-/ Interactive Voice Response-Systeme auf Anfrage.
3 Module	250 €	
jedes weitere Modul	50 €	
Mittelstand		Mittelstand: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie weniger als 50 Mio. Euro Umsatzerlös pro Jahr sowie NPOs (Non-Profit-Organisationen).
1 Modul	80 €	
3 Module	150 €	
jedes weitere Modul	40 €	

GAMES | HÖRSPIELE (kleine Rollen; größere Rollen auf Anfrage)

1. Aufnahmestunde	150 €	Abgerechnet wird nach Aufnahmezeit. Die erste Stunde wird voll abgerechnet, danach jede angefangene halbe Stunde.
jede weitere 30 Minuten	75 €	

LAYOUT (keine Nutzung, keine Veröffentlichung)

Layout je Motiv/Moodfilm/TV Animatic/TV Narrative	250 €	jeweils bis 3 Minuten Text
Session Fee – 1. Stunde	600 €	
jede weitere 30 Minuten	300 €	



AKTIVE NUTZUNG | WERBUNG (Nutzung: 1 Jahr)

INTERNET inkl. Schaltungen (Einwohner im gebuchten Gebiet mit Geo-Targetig)

Deutschland Österreich Schweiz (DACH)	1.100 €	Alternativ: Abrechnung nach konkreter Schaltung (Ad Impression / Views / Aufrufe)	
national (bis 100 Mio.)	600 €		
regio (bis 20 Mio.)	500 €		bis 10 Mio. Auslieferungen
city plus (bis 10 Mio.)	350 €		bis 5 Mio. Auslieferungen
city (bis 5 Mio.)	250 €		bis 1 Mio. Auslieferungen
city light (bis 2,5 Mio.)	175 €		bis 500.000 Auslieferungen
lokal (bis 1 Mio.)	120 €		bis 100.000 Auslieferungen

TV | KINO | OUT OF HOME | STADION | etc.

Deutschland Österreich Schweiz (DACH)	1.100 €	TV: Einwohner im Sendegebiet; technische Reichweite Kino: max. Jahresbesucherzahlen der gebuchten Kinosäle Spartensender national: z.B. nur n-tv oder N24
national (bis 100 Mio.)	600 €	
Spartensender national	375 €	
regio (bis 20 Mio.)	500 €	
city plus (bis 10 Mio.)	300 €	
city (bis 5 Mio.)	150 €	
city light (bis 2,5 Mio.)	120 €	
lokal (bis 1 Mio.)	60 €	

FUNK (Einwohner im Sendegebiet; technische Reichweite)

Deutschland Österreich Schweiz (DACH)	800 €	Alternativ: Abrechnung nach Tagesreichweite (Hörer gestern, Mo-Fr, Gesamt)	
national (bis 100 Mio.)	450 €		
regio (bis 20 Mio.)	350 €		
city plus (bis 10 Mio.)	200 €		bis 1 Mio. Hörer
city (bis 5 Mio.)	120 €		bis 500.000 Hörer
city light (bis 2,5 Mio.)	90 €		bis 250.000 Hörer
lokal (bis 1 Mio.)	60 €		bis 150.000 Hörer

LOKALE HÄNDLERALLONGE (Anschnitt an 1 Motiv)

1. Allonge	60 €	
ab 2. Allonge, je	40 €	
POS mit Bild bis 5 Minuten	300 €	je Land (bis 100 Mio. Einwohner)



AKTIVE NUTZUNG | WERBUNG (Nutzung: 1 Jahr) – Fortsetzung

EINFACHE PAKETE (bezogen auf den Preis des erstgenannten Mediums)

FUNK-INTERNET-SPOT	145 %	Nutzung in FUNK und Internet (ohne Bild)
TV-INTERNET-SPOT passiv	150 % (DACH bis city plus) 250 % city bis Lokal	
KINO-INTERNET-SPOT passiv		Nutzung im TV bzw. Kino sowie passiv (ohne Schaltungen) im Internet

PLUS-PAKETE (bezogen auf den Preis des erstgenannten Mediums; sonst Internet)

1 Spot inkl. bis zu 3 Cut-Downs + etwaige Bildänderungen (außer Funk)

FUNK-SPOT plus	250 %	Nutzung ausschließlich im Funk
TV-SPOT plus	265 %	Nutzung ausschließlich im TV
INTERNET-SPOT plus	265 %	Nutzung ausschließlich im Internet
TV-INTERNET-SPOT plus	350 %	TV + Internet + Messen + POS
ALL MEDIA-SPOT plus	500 %	Nutzung in allen bekannten Medien

GENERELLES (Buyout etc.)

Cut-Down Folgejahr weiteres MEDIUM	100 %	
zeitlich unbegrenzte Nutzung	300 %	
Patronat Sponsoring (mit bis zu 4 Teilen)	wie Spot	
Spot & Reminder	150 %	
Spot & Tag-On	150 %	
Reminder Abbinder Tag-On einzeln	wie Spot	

RÄUMLICHE BUYOUTS (bezogen auf den nationalen Preis)

räumlich unbegrenzte Nutzung	400 %	
räumlich unbegrenzte Nutzung ENGLISCH	auf Anfrage	



WEITERE PREISE:

TV-KOMMENTAR | BEITRÄGE

OFF		
je Netto-Sendeminute	8-15 €	bgerechnet wird hier nach Länge der Sendung. Es gilt die Zahl der Netto-Sendeminuten, also der reinen Sendung ohne Werbeunterbrechungen. Gilt für redaktionelle/nicht werbliche Inhalte. Nutzung weltweit in allen Medien. Keine Nutzung als Werbung (in TV, Funk, Kino, Stadion, POS oder als PreRoll/AutoPlay/vorgeschaltete oder eingebettete Werbung im Internet)
Mindestpreis je Aufnahme	250 €	
O-TÖNE VOICEOVER EINZELBEITRÄGE		
je Netto-Sendeminute (Bezogen auf Off-Gage)	50-70 %	
Mindestpreis je Aufnahme	150 €	
SYNCHRON		
Grundgage je Aufnahme	60 €	
Takegage	3 €	1 Take ø Länge: 6 Sek. bei ø Wortzahl: 12
HÖRBUCH		
je Audiostunde	300 - 700 €	Eine Audiostunde entspricht ca. 54.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Preis je Audiostunde; grundsätzlich zzgl. 2% Beteiligung vom Händlerabgabepreis (HAP).

STUDIOLEISTUNGEN

je angefangene Stunde	140 €	Für Aufnahmen fällt grundsätzlich Studiomiete an. Bei kleinen Aufträgen die per Liveregie (IP/Telefon/Skype etc.) unter 15 Minuten dauern, ist ggf. eine Buchung ohne Studiokosten möglich.
-----------------------	--------------	---

TEXTBEARBEITUNG

je angefangene Stunde	80 €	Diese Gage wird berechnet, sollte der angelieferte Text einer Bearbeitung bedürfen, die über eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten hinausgeht.
-----------------------	-------------	---

ÄNDERUNGEN

max. 30 Tage nach ursprünglichem Aufnahmetermin	50 %	
---	-------------	--

Ausfallhonorar

bis 48 Stunden vor der Aufnahme	kostenlos	Ausfallhonorar wird fällig, wenn eine fest gebuchte Produktion weniger als 48 Stunden vor dem Aufnahmetermin abgesagt wird. Die Prozentangaben beziehen sich auf den vereinbarten Preis. Ausfallhonorar wird auch für das Studio fällig.
bis 24 Stunden vor der Aufnahme	30 %	
ab 24 Stunden vor der Aufnahme	100 %	



DEFINITIONEN UND KUNDENKONDITIONEN

WERBUNG

Alle Preise (außer z.B. Reminder, Tag-Ons, Abbinder und FUNK Allongen) beziehen sich auf jeweils ein Spot-Motiv mit maximal 60 Sekunden Länge im entsprechenden Medium. Preise für längere Spots auf Anfrage. Wird ein Spot oder ein Teil davon (Cut-Down) für ein neues Motiv oder ein neues Medium oder ein weiteres Jahr verwendet, ist der jeweilige Preis dafür zu zahlen. Der Tarif hängt in der Regel von der technischen Gesamt-Reichweite ab. Meist sind das die Einwohner in dem Gebiet (räumliche Verwertung), in dem der Spot geschaltet wird. Länder/Nationalstaaten werden je nach Größe mit dem Tarif national (bis max. 100 Millionen Einwohner) oder regio (bis 20 Millionen Einwohner) abgerechnet. Jedes Land bzw. jeder Nationalstaat zählt einzeln. Die Tarife lokal bis city plus gelten für Teile eines Landes/Nationalstaats. DACH umfasst Deutschland, Österreich und die Schweiz. Länder mit mehr als 100 Millionen Einwohnern auf Anfrage. Einige Fälle sind auch unter „Räumliche Buyouts“ zu finden.

Die **Reichweite** kann in den verschiedenen Medien unterschiedlich bestimmt werden:

Internet:

- Per Geo-Targeting kann ein Spot im Internet nur für Nutzer in einem bestimmten Gebiet geschaltet werden (analog zu TV oder Funk).
- Alternativ kann die Abrechnung auch nach konkreter Schaltung (Ad Impressions/Views/Aufrufe) erfolgen. Wird ein Spot dem Nutzer eines Dienstes einmal vorgespielt oder auch nur angespielt (wenn man den Spot z.B. bei YouTube wegeklicken kann), spricht man von einer **Auslieferung**.

TV: Die Einwohnerzahl im Sendegebiet aller mit dem Spot beschickten Sender (**technische Reichweite**).

Kino: Die maximalen Jahresbesucherzahlen der gebuchten Kinosäle (IVW).

Funk:

- Die Einwohnerzahl im Sendegebiet aller mit dem Spot beschickten Sender (**technische Reichweite**).
- Alternativ kann nach Tagesreichweite (Hörer gestern, Mo-Fr, Gesamt) abgerechnet werden.

Gestreamte Inhalte (Internetradio) bedeuten kein zusätzliches Medium, sondern nur ein anderes Empfangsgerät. Für einen Spot auf einem Radio-Sender, der sein Programm zusätzlich im Internet streamt, wird also nur einmal der Spot-Preis für Funk berechnet.

Verwertungsrechte | Buyouts

Das Verwertungsrecht gilt in der Regel für ein Jahr ab Erstausstrahlung. Wird der Zeitpunkt der Erstausstrahlung nicht genannt, gilt das Verwertungsrecht für ein Jahr ab dem Aufnahmedatum. Wird ein Teil aus einem Spot für ein neues Motiv verwendet, ist ein weiteres Verwertungshonorar fällig. Das Verwertungshonorar ist gleichbedeutend mit dem Preis eines Spots.

Wiederverwertungsrechte

Wird aus einem bereits ausgestrahlten Spot (egal welches Medium) innerhalb der Laufzeit des 1. Ausstrahlungsjahres ein neuer Spot erstellt, ohne dass der Sprecher noch Mal ins Studio muss, wird ein entsprechendes Verwertungshonorar entsprechend des jeweiligen Mediums fällig (Funk/TV/Kino/Internet/POS etc.). Das Verwertungsrecht gilt wie üblich für 1 Jahr ab Erstausstrahlung. Wird ein bestehender Spot verändert, z.B. gekürzt (Cut-Down), umgeschnitten, mit anderen Einblendungen oder einer anderen Verpackung versehen, mit einem neuen Off oder einem sog. Tag-On versehen etc., spricht man von einem neuen Spot. Auch wenn diese Änderung noch innerhalb der Laufzeit des 1. Ausstrahlungsjahres vorgenommen wird, wird wiederum ein Verwertungshonorar entsprechend des jeweiligen Mediums fällig (Funk/TV/Kino/Internet/POS etc.). Das Verwertungsrecht gilt auch hier für 1 Jahr ab Erstausstrahlung.

WERBUNG – Weitere Stichworte von A-Z

Abbinder (Claim) ist das Ende eines Werbespots; hier wird wie ein Slogan oder Merkspruch noch einmal das Produkt oder die Marke prägnant zusammengefasst (z.B. „Nichts ist unmöglich – Toyota“ oder „Nicht immer, aber immer öfter“). Ein Abbinder ist also ein Teil des Spots. Wird der Abbinder ausgetauscht oder in einem weiteren Spot verwendet, ist ein weiteres Verwertungshonorar zu zahlen.

Änderungen:

Fließtexte: Werden ursprünglich 10 Minuten gebucht, müssen aber nur 5 Minuten geändert werden (erneut einzusprechender Text), wird die Hälfte des 5-Minuten-Preises berechnet.

Spots: Eine Änderung liegt vor, wenn ein (geringfügiger) Fehler geändert werden muss. Der Spot darf noch nicht oder nur sehr kurz gelaufen sein. Berechnet wird immer mindestens der Mindestpreis je Buchung

Allongen (FUNK-Allongen/Lokale Händlerallonge): Händlernennung (also die Bezugsquelle), die an einen meist fertigen Spot angehängt (angeschnitten) wird. Wird eine Allonge an mehrere Spots angeschnitten, ist für jeden Anschnitt ein neues Allongen-Honorar zu zahlen. Wird das Motiv des Hauptspots nicht mitgeteilt, wird ein normaler Spot berechnet. Der Sprecher des Basis-Spots erhält einen normalen Spot-Preis (in der Regel national), aber keinen Aufschlag dafür, dass es Allongen gibt. Ist der Allongen-Sprecher auch der Sprecher des Basisspots, ist eine Allonge im Preis des Basis-Spots enthalten.

Cut-Down: Wird ein Teil aus einem bestehenden Spot für ein neues Motiv verwendet, ist dafür ein entsprechendes Honorar zu bezahlen.

Internet: Soll ein Spot im Internet geschaltet werden (Nutzung als PreRoll/AutoPlay/Push/vorgeschaltete oder eingebettete Werbung im Internet), ist dafür der entsprechende Preis zu entrichten. Die Verwertungsrechte gelten in der Regel für ein Jahr.

Für die passive Nutzung von Spots im Internet (ohne Schaltungen; zeitlich unbegrenzt, keine großen Kampagnenseiten) siehe Image komplett.



Layout: Mit der Bezahlung eines Layouts darf der Auftraggeber die Sprachaufnahmen für Präsentationen und Markttests verwenden, nicht aber ausstrahlen. Für den Fall der Nutzung ist die Differenz zwischen Layouthonorar und Spotpreis zu bezahlen. Ist der Preis des Spots samt Nutzung niedriger als das Layout, erfolgt keine Rückzahlung. Ein Layouthonorar kann nur einmalig angerechnet werden (außer bei den Plus-Paketen). Für jede Textvariante wird eine weitere Layoutgage fällig. Werden Wörter lediglich umgestellt, wird aus Gründen des Timings ein Wort weggelassen oder wird ein Wort ersetzt, ohne dass der Sinn sich ändert, werden diese kostenfrei mitgesprochen.

Beispiele für kostenpflichtige Textvarianten:

"Alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health"

Alternative: "Ab sofort sagt Ihnen Men's Health, alles, was Sie dazu wissen müssen. Neu: Men's Health" Alternative: "In der neuen Men's Health erfahren Sie alles, was Sie dazu wissen müssen – jetzt im Handel"

Beispiele für kostenfreie Varianten:

"Alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health" Klingt "müssen" vielleicht zu fordernd?

"Alles, was Sie dazu wissen sollten, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health"

Layout in kleinräumigen Tarifen: Ein Layout wird im Tarif city plus mit 50% des Spotpreises angesetzt und bei der Berechnung der Verwertung einmalig berücksichtigt. Ein Layout wird in den Tarifen city & city light mit 70% des Spotpreises angesetzt und bei der Berechnung der Verwertung einmalig berücksichtigt. Ein Layout im Tarif lokal wird mit 100% angesetzt – ob also eine Verwertung im 1. Jahr geschieht oder nicht, ist für den Preis unerheblich.

Ladenfunk: Audio-Ladendurchsagen direkt in Kaufhäusern oder Märkten. Preis nach Vereinbarung.

Mobilfunkwerbung: siehe Internet-Werbung.

Out of Home wird wie ein TV-Spot berechnet. Dabei geht es um Außenwerbung, also Werbung im öffentlichen Raum. Meist handelt es sich um Plakatwerbung, aber auch hier gibt es Formen mit Ton (und Bild), z.B. an Bahnhöfen oder Flughäfen. Zu Out of Home zählen außerdem Taxiwerbung und Verkehrsmittelwerbung. Werbung in Stadien (wie TV) oder am POS (Point of Sale) werden dagegen einzeln berechnet. In der Regel gelten hierfür nur die Tarife DACH, national und regio.

POS (Point of Sale): Werbespots oder Werbefilme, die direkt im Laden, Baumarkt, Kaufhaus etc. via Bildschirm gezeigt werden.

PAKETE

Einfache Pakete

Die einfachen Pakete ermöglichen die Nutzung eines Spot-Motivs in verschiedenen Medien. Der Faktor bezieht sich auf den jeweiligen Preis des erstgenannten Mediums im gewünschten Tarif. Pakete müssen im Vorfeld gebucht werden.

FUNK-INTERNET-SPOT

Streamt ein Radiosender sein Programm live und unverändert im Internet, ist dies im normalen Funk-Spot-Preis enthalten, da das Internet dann nur als ein anderes Empfangsgerät gewertet wird.

Soll ein Spot zu anderen Zeiten oder in anderer Form als im laufenden Programm geschaltet werden, z.B. als PreRoll vor Beginn der eigentlichen Streamings, als vor- oder zwischengeschaltete Werbeform bei Musikdiensten (Spotify etc.) oder als gespeicherter Inhalt (z.B. bei downloadbaren Podcasts), wird dies als neue, eigenständige Verwertung abgerechnet. Im Paket FUNK-INTERNET-SPOT enthalten sind neben der Nutzung im Livestreaming auch Schaltungen als PreRoll und bei Musikdiensten sowie Podcasts. NICHT enthalten sind diverse Schnittfassungen.

Nutzungen der Funkspots mit Bild bzw. unter (bewegten) Bannern oder Bildern werden als Internet-Spots einzeln abgerechnet.

TV-INTERNET-SPOT

Darin enthalten ist die Nutzung eines Spot-Motivs in TV und passiv (also ohne Schaltungen) im Internet (keine Nutzung als PreRoll/AutoPlay/Push/vorgeschaltete oder eingebettete Werbung im Internet). Es kann Sinn machen, zum TV-Spot (Nutzung: 1 Jahr) für die passive Nutzung im Internet Image komplett (Nutzung: zeitlich unbegrenzt) hinzubuchen!

KINO-INTERNET-SPOT

Darin enthalten ist die Nutzung eines Spot-Motivs in Kino und passiv (also ohne Schaltungen) im Internet (keine Nutzung als PreRoll/AutoPlay/Push/vorgeschaltete oder eingebettete Werbung im Internet). Es kann Sinn machen, zum Kino-Spot (Nutzung: 1 Jahr) für die passive Nutzung im Internet Image komplett (Nutzung: zeitlich unbegrenzt) hinzubuchen!

Plus-Pakete

Alternativ zur einzelnen Abrechnung von Verwertungen, Cut-Downs und Schnittvarianten gibt es die Möglichkeit von im Vorfeld buchbaren Verwertungspaketen. Diese beinhalten jeweils

1 Spot/Hauptmotiv inkl. bis zu 3 Cut-Downs (z.B. 30" Hauptspot plus Cut-Downs: 25", 20", 10" o.ä.)

inkl. etwaige Bildänderungen (außer FUNK-SPOT plus), wie z.B. Störer (JETZT NEU!, „Nur zur WM“ etc.) Laufzeit bis zu 1 Jahr ab Schaltung der ersten Variante für ein Land.

Voraussetzung bei allen Plus-Paketen ist, dass es sich nicht um sinnverändernde Varianten oder veränderte, abweichende oder neue Produkte im Bild handelt. Es geht ausschließlich um die Möglichkeit, verschiedene Längen eines Spots mit kleinen Bildvarianten im Paket zu buchen. Die Laufzeit für alle Spotvarianten beginnt mit der ersten Schaltung einer Version und wird auf 1 Jahr beschränkt. Bei Spots, die aus einer Session Fee entstanden sind, wird pro Plus-Paket-Buchung jeweils ein klassisches Layout verrechnet.

Bei allen Plus-Paket-Varianten ist auch die losgelöste Einzelnutzung einer Variante (z.B. nur der 20-Sekünder) im Folgejahr möglich. Dann wird – wie gehabt – eine klassische Verwertung berechnet.



Räumliche Buyouts

Die Faktoren beziehen sich jeweils auf den nationalen Preis. Bei räumlich unbegrenzter Nutzung wird maximal der Faktor der jeweiligen Sprache berechnet; für einen deutschen Spot also maximal 400%. Bei weltweit eingesetzten Markenclaims („Volkswagen – Das Auto“) bzw. englischsprachigen Spots gilt der Preis für Englisch.

Reminder: Ein im Werbeblock nachgeschobener Spot, der immer mindestens um die Hälfte kürzer als der Hauptspot ist und immer inhaltlich direkten Bezug auf den Hauptspot nimmt. Ziel des Reminders ist es, Informationen aus dem Hauptspot zu verankern. Ansonsten liegt ein weiteres Motiv vor. Reminder-Gagen gelten generell nur in Verbindung mit dem Hauptspot (sowohl bei Produktion als auch bei der Ausstrahlung).

Reminder, die in einem Werbeblock ohne den Hauptspot ausgestrahlt werden (oder von der Textgestaltung her auch ohne den Hauptspot ausgestrahlt werden könnten), werden als reguläre Spots berechnet! Ist ein als Reminder angedachter Text annähernd oder gleich lang wie der Hauptspot, so liegt hier kein Reminder, sondern ein weiterer Spot vor. Die Reminder-Definition gilt auch für sogenannte „Preminder“ (auch „Tandem-Spot“ genannt), eine Art Teaser auf den Hauptspot.

Beispiel: „Noch kein Weihnachtsgeschenk? Der XY-Markt hat genau das Richtige für Sie! Mehr Infos gleich nach dem nächsten Spot/Bleiben Sie dran!“

Session Fee: Alternativ zu einzelnen Layouts kann eine pauschale Session Fee gebucht werden.

Im Vorfeld buchbar steht der Sprecher dem Studio, den Kreativen und den Kunden eine Stunde für die gestalterische Arbeit an Text und Spots zur Verfügung. In dieser Zeit kann an verschiedenen Textvarianten für eine Kampagne für ein Produkt gearbeitet werden. Auch dazugehörige Texte zur internen Nutzung (z.B. Casefilme, MakingOfs, Vorstandspräsentationen etc.) können in diesem Rahmen mit aufgenommen werden. Nach Überschreiten der 60 Minuten wird im Halbstundentakt weitergezählt. Der Preis ist unabhängig von der Anzahl der gesprochenen Varianten. Die Verwertung einzelner Spots aus einer Session Fee ist wie folgt geregelt:

Für die Veröffentlichung des 1. Spots wird ein klassisches Layout angerechnet (also abgezogen).

Ab dem 2. veröffentlichten Spot fällt die volle Verwertung pro Spot/Medium an.

Werden aus einer Session Fee mehrere Spots als PLUS-PAKETE gebucht, wird pro Verwertungspaket ein klassisches Layout verrechnet (also abgezogen).

Jahresgagen oder Neu-Verwertung für neue Motive, andere Produkte, neues Medium o.ä. werden gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.

Tag-On ist ein kurzes „Anhängsel“, das direkt mit dem Hauptspot gesendet wird und auf eine Sonderaktion hinweist, welche über einen eingeschränkten Zeitraum läuft (z.B. „Jetzt 20% mehr Inhalt – aber nur für kurze Zeit“). Wird das Tag-On zusammen mit dem Hauptspot gebucht, wird es wie ein Reminder (mit 50%) berechnet. Wird das Tag-On einzeln gebucht, wird ein neues Motiv berechnet.

Sponsorings (Patronate) mit bis zu vier Teilen (z.B. „... wird präsentiert von .../gleich geht es weiter mit .../... jetzt geht es weiter mit .../... wurde präsentiert von ...“) werden wie ein Spot abgerechnet.

Störer sind Änderungen am Bild und werden wie ein Cut-Down behandelt.

Zeitvarianten: Bis zu drei Zeitvarianten (z.B. am Samstag, morgen, heute) sind im Preis eines Werbespots inbegriffen, wenn der Spot maximal 14 Tage läuft. Bei längerer Laufzeit werden bis zu drei Zeitvarianten mit einem Aufschlag von 50% berechnet. Der Preis beinhaltet an max. 2 Stellen in dem Spot diese Varianten. Es darf sich außer der Zeitvariante nichts ändern und die Varianten müssen direkt hintereinander gesprochen werden können.

SONSTIGES

Kalkulationshinweis:

Kommen mehrere Faktoren zum Einsatz (z.B. räumlich sowie zeitlich unbegrenzte Nutzung), werden die Prozente/Preise immer multipliziert!

Broadcast ist alles, was „gesendet“ bzw. „geschaltet“ wird, wofür also in der Regel Geld für den Einsatz gezahlt wird, z.B. Werbung in TV, Funk, Kino, Stadion, POS, Out of Home, aber auch im Internet.

Werbung im Internet: Wird ein Clip oder Film im Internet geschaltet, ist es Werbung.

Schaltung im Internet kann bedeuten:

- PreRoll/vorgeschaltete Werbung: Man möchte einen Inhalt im Internet sehen, vorher wird jedoch der Spot geschaltet. Manchmal kann man den Spot auch nach wenigen Sekunden überspringen.
- AutoPlay: Ein Inhalt/Spot läuft ohne Klick sofort los.
- Eingebettete Werbung auf Fremdseiten: Egal, ob der Spot sofort losläuft oder nicht, handelt es sich hier um geschaltete Werbung.
- Push: Man kann z.B. bei facebook einen gesponserten Beitrag buchen. Das wird auch als Push bezeichnet.

Lieferformat Fließtext

Schneiden Kunden die Aufnahme nicht selbst mit (z.B. bei ISDN- oder IP-Übertragung oder Aufnahmen beim Kunden) versenden unsere Studios die Dateien allgemein als Grobschnitt im WAV-Format (wav, 48 kHz, 16 Bit, mono). Weitere Formate wie aiff, mp3 oder andere sind natürlich auch möglich.

Soundbearbeitung kann, insofern gewünscht, ebenfalls realisiert werden.



Definition des Schnitts:

Grobschnitt: Es werden Versprecher herausgeschnitten. Eine Nachbearbeitung auf Kunden-Seite ist unter Umständen noch nötig. Das Gesprochene wird am Stück geliefert.

- **Eine Sprachspur:** Standardform der Lieferung. Der zu sprechende Text unterliegt keiner Reglementierung bezüglich der Länge der einzelnen Textpassagen.
- **Passend auf Bild:** Die gelieferte Sprachaufnahme kann direkt auf die Videospur gelegt werden. Dazu wird vom Kunden eine Referenz-Videospur benötigt.
- **Sonderform Lipsync:** Für lippen-synchrone Aufnahmen ist die Anlieferung eines Textes wichtig, der passend für eine lippen-synchrone Aufnahme getextet wurde. Eine lippen-synchrone Aufnahme dauert meist länger als eine gewöhnliche Aufnahme.
- **Schnitt in Einzelfiles:** Der gesprochene Text wird von unseren Studios in mehreren kleinen Dateien angeliefert. Der Text sollte in Spaltenform (Dateiname/ TimeCode/Text/Anmerkungen bzw. Aussprachen) übermittelt werden.

Feinschnitt: Hier können neben Versprechern auch (Zwischen-)Atmer oder natürliche Nebengeräusche (Spratzler oder Klicken in der Stimme) aus der Aufnahme geschnitten werden. Teilweise wird dies gewünscht, wenn Zeit eingespart werden muss, oder wenn Atmer bzw. Sprechgeräusche als störend empfunden werden. **Einzelheiten des Feinschnitts sollten individuell vereinbart werden.**

Das Gesprochene wird am Stück geliefert.

Auch beim Feinschnitt sind folgende Schnittunterformen möglich:

- Schnitt in Einzelfiles
- Passend auf Bild
- Eine Sprachspur

Das Kleingedruckte

Alle Preise freibleibend. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Ist nichts anderes vereinbart, gelten automatisch die jeweils aktuellen Preise & Bedingungen dieser Preisliste. Es gelten meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sie unter www.manuellemke.de einsehen können.

Weitere Leistungen auf Anfrage. Alle Preise werden auf volle 5 Euro aufgerundet. Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Verwertungsrechte werden erst nach vollständiger Zahlung übertragen.

Bei einer begrenzten Nutzungsdauer (in der Regel ein Jahr) beginnt das Verwertungsrecht mit dem Tag der Aufnahme, es sei denn, ich werde bis spätestens zehn Tage nach der ersten Ausstrahlung/Nutzung über selbige informiert. Die Verpflichtung zur Anzeige einer darüber hinausgehenden Nutzung bleibt davon unberührt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Nutzung der Sprache außerhalb des abgelteten Mediums oder Zeitraums sowie in weiteren Schnittvarianten anzuzeigen. Eine Zuwiderhandlung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Auftraggeber ist zudem verpflichtet, seinen Auftraggebern mitzuteilen, welche Rechte dieser erwirbt und dass eine darüber hinaus gehende Nutzung rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Auf Nachfrage hat der Kunde den Nachweis über die tatsächliche Nutzung auf geeignetem Wege zu erbringen.

Für künstlerische Leistungen ist nach §24 KSVG (KünstlerSozialversicherungsgesetz) selbständig vom Auftraggeber KSK (KünstlerSozialKasse) abzuführen. Weitere Informationen dazu unter: www.kuenstlersozialkasse.de.

Spesen-, Fahrt- und Übernachtungskosten sind nicht Bestandteil der genannten Gagen.

**Den aktuellen Stand dieser Honorarliste finden Sie in der Fußzeile.
Alle vorherigen Honorarlisten verlieren mit dem Erscheinen einer neueren Version ihre Gültigkeit.**